

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung der Grundstücke FINrn. 563/2, 563/3, 563/4, 563/5 und 563/6 Gmkg. Coburg sowie einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 563/1 Gmkg. Coburg im Bereich der Ortsstraße Ketschendorfer Straße

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt sind, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung für die im beiliegenden Lageplan mit „x“ gekennzeichneten Grundstücksflächen, FINrn. 563/2 (53 m²), 563/3 (14 m²), 563/4 (24 m²), 563/5 (6 m²) und 563/6 (7 m²) Gmkg. Coburg sowie einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 563/1 (99 m²) Gmkg. Coburg gemäß Beschluss des Senates für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen vom 02.12.2020 wird zum 12.04.2021 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 26.03.2021
S T A D T C O B U R G

gez. Mechthild Neumann

Mechthild Neumann
Baureferentin